

Ausschreibung „Georgius-Agricola-Stipendien 2024“

Ausschreibung von Teilstipendien des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) zur Förderung von Studierenden aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropa (MOE) auf Grundlage der Förderrichtlinie Georgius-Agricola-Stipendien vom 17.12.2004

Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden Studienaufenthalte ausländischer Studierender höherer Semester und Graduierte **aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas** (gem. aktueller DAC-Liste) mit überdurchschnittlich guten Leistungen und guten bis sehr guten Deutschkenntnissen mit dem Ziel der Gewinnung von Führungskräftenachwuchs für Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Der Studien- oder Forschungsaufenthalt in Sachsen soll der fachlichen Weiterqualifikation dienen. Bewerbungen im Rahmen akademischer Kooperationsvereinbarungen werden bevorzugt berücksichtigt.

Monatliche Förderhöhe: 450,00 Euro
Förderdauer: in Abstimmung mit dem Eingang der Bewerbungsunterlagen
Bewerbungsfrist: **14.04.2024**

Voraussetzungen:

- Immatrikulation an der TU Chemnitz
- Überdurchschnittlich gute Studienleistungen
- Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse
- Gesellschaftliches Engagement
- Finanzielle Bedürftigkeit

MOE-Länder der aktuellen DAC-Liste: Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Ukraine

Zuwendungsbestimmungen:

Der Antragsteller verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung der TU Chemnitz. Nebeneinkünfte werden auf das Stipendium angerechnet, soweit der Gesamtbetrag 350,00 Euro im Monat übersteigt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Die Vergabe erfolgt durch die IUZ-Stipendienkommission und unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das SMWK. Bei Vorliegen einer entsprechenden Zahl förderungswürdiger Erstbewerbungen behält die IUZ-Stipendienkommission es sich, abhängig von der jeweiligen Mittelverfügbarkeit, vor, eventuelle erneute Bewerbungen zuvor bereits schon einmal geförderter Bewerber nachrangig zu behandeln.

Voraussetzung für das Stipendium ist zudem, dass eine sog. Rückkehrverpflichtung unterschrieben wird, d.h. der Stipendiat/die Stipendiatin verpflichtet sich nach Abschluss des Studiums in das Herkunftsland zurückzukehren (gilt nicht für Studierende aus der Ukraine).

Nachstehende Unterlagen sind einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Bewerbungsformular „Antrag für ein Teilstipendium“ inklusive
 - Motivationsschreiben und
 - Gutachten eines Hochschullehrers der TU Chemnitz und/oder der Heimathochschule
- Tabellarischer Lebenslauf
- Aufstellung der bisherigen Studienleistungen (aktuelle Notenbescheinigung, Hochschulzeugnis)
- Nachweis über Deutschkenntnisse
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der TU Chemnitz (oder Zulassungsbescheid)
- Kopie des Passes

Doktoranden reichen zusätzlich ein:

- Betreuerzusage eines Hochschullehrers der TU Chemnitz
- Angaben zum Promotionsvorhaben (2-3 Seiten)

Für alle Stipendienprogramme gilt:

- I. Die Vergabe erfolgt durch die IUZ-Stipendienkommission. Die Kriterien ergeben sich aus den oben genannten Voraussetzungen.
- II. Gefördert werden nur Studienaufenthalte an der TU Chemnitz.
- III. Stipendiaten sind dazu verpflichtet Abwesenheiten und Nebeneinkünfte, beispielsweise aus anderen Stipendienprogrammen oder Arbeitsverhältnissen, unverzüglich beim IUZ und dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau anzuzeigen.
- IV. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Stipendien können nur unter dem Vorbehalt der Freigabe und in Abhängigkeit der Höhe der Zuwendungen durch das SMWK nach der Zustimmung der Stipendienkommission vergeben werden.

Die vollständigen Unterlagen sind im IUZ wie folgt einzureichen:

Hochladen per TUCcloud: mytuc.org/csvx

Hinweis: Bitte als ein PDF-Dokument (Name_Vorname) in die TUCcloud hochladen. Sie können die Unterlagen nach dem Hochladen nicht noch einmal bearbeiten.

oder per Post an folgende Adresse senden: Technische Universität Chemnitz
Internationales Universitätszentrum
09107 Chemnitz

Kontaktperson im IUZ: Katharina Wohlgemuth, Telefon: (0371) 531 39856
E-Mail: katharina.wohlgemuth@iuz.tu-chemnitz.de

Hinweis: Für alle Anträge ist zu beachten, dass die eingereichten Unterlagen eigenhändig unterschrieben sein müssen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die - mit vollständigen Unterlagen versehen - fristgerecht im IUZ eingegangen sind. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums des SMWK besteht nicht.